

F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

F1 Umsetzung differenzierter Strategien für die Regionen

Ausgangslage

Der wirtschaftliche Problemdruck hat sich in den Regionen weiter verstärkt. Vor allem in den ländlichen Regionen ist dies spürbar als Folge des tiefgreifenden Strukturwandels in der Landwirtschaft, deren Beschäftigungsanteil in gewissen Regionen teilweise über 30% liegt. Besondere Herausforderungen ergeben sich auch durch Struktur Anpassungen in sektoriellen Aufgaben von Bund und Kanton (beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitswesen) sowie als Folge der Deregulierung und Liberalisierung von Aufgabenbereichen des Service Public.

Die Potenziale der Regionen differenziert fördern

Herausforderungen

Für den Abbau der Unterschiede zwischen den Regionen im Bereich der Grundversorgung und der Basisinfrastruktur sorgt der Neue Finanzausgleich (zwischen dem Bund und den Kantonen) bzw. der Finanz- und Lastenausgleich (unter den Gemeinden). Die klassische, infrastrukturorientierte Ausrichtung der Regionalpolitik hat seit längerem an Bedeutung verloren. Mit der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) wurde ab 2008 die Neuorientierung weitergeführt. Im Zentrum steht die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation bzw. die Stärkung der Wertschöpfung in den Regionen.

Regionalpolitik als Teil der kantonalen Wirtschaftspolitik

Regionalpolitik ist Teil der kantonalen Wirtschaftspolitik. Mit verbesserten Rahmenbedingungen und einem gezielten Einsatz regionalpolitischer Instrumente sollen die spezifischen Potenziale der einzelnen Regionen besser genutzt werden.

Den ländlichen Raum stärken

Die Neue Regionalpolitik soll primär dem ländlichen Raum zugutekommen. Deshalb werden Vorhaben, deren Wirkung sich schwergewichtig im ländlichen Raum zeigt, im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms bevorzugt behandelt. Innovative Projekte, die Wertschöpfung in den regionalen Zentren und im weiteren ländlichen Raum schaffen, leisten einen Beitrag zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung des ganzen Kantons.

Regionalwirtschaftlich relevante Politikbereiche koordinieren

Die regionalen Auswirkungen der Sektoralpolitiken übersteigen die Wirkungen direkter regionalpolitischer Einzelmassnahmen um ein Mehrfaches. Entsprechend kann Regionalpolitik nur wirksam sein, wenn eine Abstimmung der Sektoralpolitiken auf Kantonsebene erfolgt. Der Kanton muss diese Koordination bestmöglich wahrnehmen und seine Regionalpolitik verstärkt koordinieren, hauptsächlich in den Bereichen der Landwirtschaft, Bildung und Gesundheit.

Besonderheiten des Berner Juras beachten

Bei differenzierten Strategien für die Regionen muss die Zweisprachigkeit des Kantons besonders beachtet werden. Der französischsprachige Kantonsteil weist eine besondere Wirtschaftsstruktur auf. Durch die Konzentration zahlreicher exportorientierter Betrieben aus den Bereichen Präzisionstechnik, Mikromechanik, Mikroelektronik und der Uhrenindustrie und das Fehlen grösserer Zentren im Berner Jura ergeben sich besondere Anforderungen an Arbeitszonen, industriennahe Infrastrukturen und Verkehrserschliessung. Auch die engen Beziehungen mit den französischsprachigen Nachbarkantonen bzw. die Orientierung in Richtung Westschweiz gilt es als Potenzial zu nutzen.

Zielsetzungen

F11 Die Regionalpolitik des Kantons zielt auf die differenzierte, anreizorientierte Förderung der Potenziale der verschiedenen Regionen im kantonalen Gesamtinteresse ab.

- F12** Der Kanton orientiert sich bei der Erarbeitung seines Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik an den Vorgaben des Bundes und berücksichtigt die von den Regionen vorgelegten Entwicklungsstrategien, Richtpläne und Förderprioritäten.
- F13** Bei der Förderung der Potenziale der Regionen legt der Kanton ein besonderes Augenmerk auf die Zweisprachigkeit. Typische Potenziale des französischsprachigen Teils des Kantons wie der hohe Industrialisierungsgrad und die hohe Exportorientierung werden dabei berücksichtigt.
- F14** Der Kanton koordiniert seine Regionalpolitik und seine Strategie zur Förderung der Pärke nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und der UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch sowie Palafittes und hilft den regionalen Trägerschaften, die wirtschaftlichen Potenziale der Pärke und der Welterbe nachhaltig und effektiv in Wert zu setzen.

F2

Arbeitsteilung und Zusammenspiel Kanton - Regionen

Ausgangslage

Im grossen und heterogenen Kanton Bern leisten die Regionalkonferenzen und Regionen (wo noch keine Regionalkonferenz gebildet wurde) wertvolle Aufbau- und Unterstützungsarbeit. Sie sind zwischen Kanton und Gemeinden verbindend, ausgleichend und koordinierend tätig. Lokale und regionale Bindungen der Wirtschaft und der Bevölkerung sind wichtige Voraussetzungen für die politische Akzeptanz raumplanerischer und raumordnungspolitischer Massnahmen und für eine nachhaltigere Entwicklung des Raums.

Mit der Volksabstimmung zur Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit im Jahr 2007 wurden neue gesetzliche Grundlagen für die Regionen geschaffen. Die auf dieser Basis eingeführten Regionalkonferenzen haben eine stärkere Stellung und verbindlichere Strukturen erhalten. Durch die Einführung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) verbunden mit den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung wurde auch die regionale Stufe der Planung gestärkt und mit dem kantonalen Richtplan besser abgestimmt.

Herausforderungen

Die Regionalkonferenzen resp. Regionen spielen die Hauptrolle bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton. Durch die Regionalisierung sollen spezifische lokale und regionale Potenziale besser genutzt werden. Die Partnerschaft Kanton – Region muss deshalb weiter gepflegt und ausgebaut werden. Territoriale und administrative Grenzen sind zu überwinden.

Grenzüberschreitende funktionale und räumliche Verflechtungen werden immer wichtiger. Die Regionalkonferenzen resp. Regionen arbeiten aufgabenbezogen in wechselnden Geometrien zusammen. Raumplanerische Aufgaben sind vermehrt mit benachbarten, auch ausserkantonalen Planungsträgern anzupacken. Dabei beachten die Regionen die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Betriebe und der lokalen Behörden nach Identifikation mit ihrem Lebensraum.

Zielsetzungen

- F21** Der Kanton anerkennt und stärkt die Regionalkonferenzen resp. Regionen als Planungspartner. Er überträgt ihnen raumplanerische und raumordnungspolitische Verantwortung und entsprechende Kompetenzen. Er öffnet den regionalen Spielraum, soweit es die kantonalen Interessen erlauben.

Verantwortung und Kompetenzen an die Regionen delegieren

F22 Die Regionalkonferenzen resp. Regionen entwickeln eine aktive Mittlerrolle zwischen Kanton und ihren Mitgliedergemeinden.

F23 Die Regionen handeln nach dem Prinzip der sachgerechten (variablen) Geometrie. Sie intensivieren die Zusammenarbeit und entwickeln im Rahmen der kantonalen Grundlagen gemeinsame Planungen und Strategien.

F3

Regionale Vorhaben im kantonalen Richtplan

Ausgangslage

Die spezifischen Stärken und Schwächen der Regionen widerspiegeln sich in den Zielen, Strategien und Massnahmen der regionalen Planungsinstrumente, insbesondere den RGSK. Der Kanton begrüsst regionale und überregionale Initiativen und unterstützt diese nach Massgabe des kantonalen Interesses. Er kann jedoch Anliegen und Vorhaben nur in Ausnahmefällen über die ordentlichen Mittel hinaus mittragen. Gewisse Vorhaben brauchen auch eine Verankerung im Richtplan für die übergeordnete Abstimmung.

Auf regionale Stärken ausrichten

Herausforderungen

Die Regionen erweitern ihr Blickfeld systematisch und richten ihre Planungs- und Entwicklungsziele sowie die entsprechenden Massnahmen auf ihre Stärken sowie auf die kantonalen Grundlagen (Konzepte, Sachpläne, Richtplan) aus.

Gemeinsame Absichten, Ziele und Umsetzungsstrategien fördern

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Koordination und Zusammenarbeit entwickeln die Regionen gemeinsame oder miteinander abgestimmte planerische und entwicklungspolitische Absichten, Ziele und Umsetzungsstrategien. Damit diese vom Kanton als förderungswürdige Stärken anerkannt werden können, sind sie in den regionalen Gremien politisch zu konsolidieren, so dass die Bereitschaft zur konkreten Umsetzung klar wird.

Die Liste der regionalen Massnahmen bewirtschaften

Überregionale und regionale Vorhaben, Planungen und Projekte, welche nach ihrer Bedeutung und Wirkung Wesentliches zur anvisierten Raumentwicklung im Kanton beitragen, inhaltlich oder organisatorisch innovativ sind, durch überregionale Abstützung und Organisation hervorstechen oder die Verankerung im kantonalen Richtplan für die übergeordnete Abstimmung brauchen, werden in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Zielsetzungen

F31 An regionale Vorhaben welche in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden sollen, stellt der Kanton verbindliche Anforderungen. Es können Vorhaben mehrerer oder einzelner Regionen aufgenommen werden, welche

- einen sachlich oder raumordnungspolitisch wesentlichen Beitrag zur Erfüllung kantonalen Ziele der räumlichen Entwicklung leisten
- einen sachlich oder raumordnungspolitisch wesentlichen Beitrag zur Erfüllung regionaler Ziele der räumlichen Entwicklung leisten, jedoch durch die Region(en) aus eigener Kraft nicht vorangetrieben werden können
- die besondere Unterstützung des Kantons im Planungsprozess oder die Koordination und frühzeitige Bindung von Fachstellen des Bundes notwendig machen.

F32 Wird mit der Eingabe eine ausserordentliche Unterstützung durch den Kanton anvisiert, muss das Vorhaben in einem gültigen regionalen Richtplan als Festsetzung figurieren oder aber auf einem aktuellen Beschluss mehrerer Regionen gründen.

F4 Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung

Ausgangslage

Der Kanton Bern unterstützt die Regionen nicht nur fachlich, sondern auch durch namhafte Kantonsbeiträge, besonders bei der Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK). Diese Praxis stützt sich auf die Planungsfinanzierungsverordnung. Besonderes Augenmerk erfordert dabei die regionale Grundversorgung, d.h. die allgemeinen Leistungen für Information, Koordination, Animation, Raumbewachung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing etc.

Die Regionen fördern und unterstützen

Herausforderungen

Der Kanton braucht für die Definition und die Umsetzung der übergeordneten Planung leistungsfähige Partner. Die unmittelbare Nähe der Regionen zum lokalen und regionalen Geschehen, die Vielseitigkeit und die personelle und politische Verankerung ihrer Organe in den Gemeinden bringen dafür günstige Voraussetzungen. Die Mitarbeit der Regionalkonferenzen resp. Regionen bei der Gestaltung der übergeordneten räumlichen Entwicklung soll gezielt gefördert und finanziell unterstützt werden. Der Kanton setzt seine knappen Mittel besonders für förderungswürdige Vorhaben ein.

Zielsetzungen

F41

Der Kanton unterstützt die Regionen finanziell. Insbesondere an überregionale, an besonders innovative oder an Vorhaben und Projekte mit besonderen Erschwernissen (zum Beispiel Kantons- und Sprachgrenzen überschreitend) leistet der Kanton Beiträge.